

Bitte zurück an:

MAKLERHAUS

PF 151427
10676 Berlin

Versicherungsnehmer (VN)

VN _____

Straße _____

Ort _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____

Schadenort (Anschrift mit Postleitzahl):

- Brand/Blitzschlag/Explosion/Überspannung
 Elementar
 Leitungswasser
 Sturm/Hagel
 Einbruchdiebstahl/Raub
 Diebstahl aus dem Kfz
 Fahrraddiebstahl
 sonstiges

Unverbindliche Schadenhöhe

- bis 500 EUR
 bis 1.000 EUR
 bis 3.000 EUR
 über 3.000 EUR ca. _____ EUR

Schadenhergang (Bei Bedarf bitte eine separate Seite benutzen!)

Schadenumfang (Bei Bedarf bitte eine separate Seite benutzen!)

Gegenstand	Anschaffungsdatum	Anschaffungspreis	Schadenforderung

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Wurde der Vorgang polizeilich gemeldet?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Dienststelle: _____
			Tagebuch-Nr: _____
Sind Sie:	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Gebäudeeigentümer	
Die Wohnfläche beträgt:	_____m ²		
Haben Sie ggf. beschädigte Bodenbeläge oder Tapeten auf eigene Kosten eingebracht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Wie wurde der Bodenbelag ggf. verlegt?	<input type="checkbox"/> lose	<input type="checkbox"/> verklebt	

Bankverbindung des VN / Anspruchsteller (AS)	
Inhaber: _____	IBAN: DE _____
Geldinstitut: _____	BIC: _____
Kontaktinformationen für Rückfragen	
Telefonnr. des VN: _____	E-Mail des VN: _____

Der Makler ist bevollmächtigt an der Erfüllung des Vertrages anlässlich dieses Schadens mitzuwirken. Diese Vollmacht erstreckt sich insoweit auch auf die Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen und Informationen gegenüber dem Versicherer und anderen an der Schadenbearbeitung Beteiligten (z. B. Sachverständige). Der Versicherer und andere Beteiligte werden insoweit ausdrücklich von allen datenrechtlichen Schutzvorschriften gegenüber dem Makler entbunden.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 und § 82 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall sowie die Schadenminderungsobliegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Außerdem haben Sie dem Versicherer die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass ihm Belege zur Verfügung gestellt werden, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, ist der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir weisen darauf hin, dass der / die Versicherer und wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).

Hinweise:

- 1. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.**
- 2. Beschädigte Sachen dürfen nicht vernichtet oder entsorgt werden, da der Versicherer sich das Recht der Besichtigung der beschädigten Sachen vorbehält.**
- 3. Bitte stellen Sie uns aussagekräftige Fotos zur Verfügung. Gerne per E-Mail an kontakt@maklerhaus.com.**
- 4. Bitte reichen Sie uns Kostenvoranschläge zur Beseitigung der Schäden sowie Anschaffungsrechnungen ein.**
- 5. Bitte senden Sie bei Diebstahl- und Raubschäden sowohl der zuständigen Polizeidienststelle, als auch unserem Hause binnen sieben Tagen eine gleichlautende Stehgutliste zu – andernfalls kann der Versicherer von der Leistung befreit sein.**